

Antrag

**der Abgeordneten Karin Prien, Franziska Grunwaldt, Dennis Gladiator,
Philipp Heißner, Michael Westenberger, Jörg Hamann (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Missbrauch des Asylrechts und falsche Migrationsanreize verhindern –
Hilfe in Not und wirksame Integration vorantreiben**

In Hamburg halten sich zurzeit etwa 30.000 „Flüchtlinge im weitesten Sinne“ auf, rund 13.000 davon leben in Erstaufnahmeeinrichtungen und Folgeunterbringungen. Für dieses Jahr ist mit einem erneuten Zustrom in Höhe von etwa 10.000 Personen zu rechnen. Es ist unsere christliche und humanitäre Pflicht, Kriegs- und Krisenflüchtlinge, die in ihrer Not zu uns kommen, Hilfe zu leisten. Viele dieser Menschen werden auf lange Zeit bei uns bleiben. Sie sollen bei uns eine neue Heimat finden und sie müssen bei der Integration in unsere Gesellschaft unterstützt werden. Das Asylrecht ist ein wichtiges Grundrecht, das zu Recht in unserer Verfassung geschützt ist. Das Asyl- und Flüchtlingsrecht ist aber kein geeignetes Instrument für Arbeits- und Armutsmigration. Die große Anzahl von Armuts- und Wirtschaftsmigranten bindet zunehmend Kapazitäten, die an anderer Stelle für Kriegs- und Krisenflüchtlinge fehlen.

Wir befürworten deshalb, dass unter anderem das Kosovo und Albanien zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt werden und eine schnelle und zentrale Bearbeitung von Asylanträgen aus sicheren Herkunftsstaaten durchgeführt wird, und fordern eine konsequente Rückführung der ausreisepflichtigen, abgelehnten Asylbewerber. In Hamburg ist sicherzustellen, dass die rund 7.000 ausreisepflichtigen Ausländer Deutschland verlassen – dazu gehören auch die Mitglieder der sogenannten Gruppe Lamperdusa, soweit sie ausreisepflichtig sind. Als Instrument zur Sicherung der Abschiebung muss die Abschiebehaft – auch in Hamburg – stärker genutzt werden. Wenn Normen und Entscheidungen des Asyl- und Zuwanderungsrechts auf Dauer nicht durchgesetzt werden, entstehen falsche Migrationsanreize, und das Vertrauen der Bürger in den Rechtsstaat wird strapaziert. Auch die Bundesregierung pocht darauf, Ausreisepflichten zeitnah umzusetzen, um die Akzeptanz der Bevölkerung für die legale Zuwanderung und die Aufnahme von Schutzbedürftigen zu erhalten. Langandauernde Rechtsunsicherheit muss auch im Interesse der Flüchtlinge und Migranten vermieden werden.

Bei hilfsbedürftigen, von Krieg, Terror und Gewalt bedrohten Flüchtlingen müssen wir hingegen unsere Integrationsbemühungen vorantreiben. Dabei hilft es, wenn wir den Menschen von Anfang an vermitteln, dass sie in unserer Gesellschaft willkommen sind, aber sich in unsere „offene Leitkultur“ mit ihren Werten und Normen einfinden müssen. Mit „offener Leitkultur“ ist dabei eine Kultur gemeint, die ihre christlich-jüdischen Wurzeln und Grundnormen kennt und verteidigt, aber sich nicht vor Veränderungen und kulturellen Einflüssen verschließt. Unsere Pflicht ist es, den Flüchtlingen ihre Integration so gut es geht zu erleichtern. Dazu gehört auch eine klare Aussage, dass erfolgreiche Integration beidseitige Anstrengung erfordert. Weiterhin sind eine möglichst dezentrale Unterbringung in kleineren Einheiten anstatt konfliktträchtiger Massenunterkünfte, eine kluge Belegungspolitik, die auf ethnische und religiöse Belange Rücksicht nimmt, eine bessere soziale, psychologische und schulische Betreuung und eine unbürokratische Unterstützung von ehrenamtlichem Engagement durch ausreichende hauptamtliche Koordinatoren von hoher Bedeutung.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

Falsche Migrationsanreize vermeiden, Ausreisepflichtige abschieben, Verteilung gerechter gestalten

Europa- und Bundesebene

1. sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass das Kosovo, Albanien und Montenegro zu „sicheren Herkunftsstaaten“ erklärt werden, damit Migrationsanreize für Menschen aus diesen Staaten vermindert werden.

2. die Bundesregierung in ihren Bemühungen

- zum Ausbau der Seenotrettung und zur gleichzeitigen konsequenten Bekämpfung krimineller Schleuserbanden unter Einbindung der Staaten Nordafrikas, um illegale Einreisen nach Europa vor Ort zu verhindern,
- zum Schutz der Außengrenzen der EU durch eine Stärkung von Frontex und gegebenenfalls den Aufbau eines „Europäischen Grenzschutzes“,
- für eine faire und gerechte Verteilung der Flüchtlinge auf alle Staaten der Europäischen Union im Rahmen einer verbindlichen Quotenregelung sowie schließlich
- zur Förderung von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit zur Verbesserung der Ausbildungs- und Lebenssituation gerade junger Menschen in den Hauptmigrantenstaaten Afrikas

zu unterstützen.

3. sich dafür einzusetzen, dass die Anwendung der bestehenden Vereinbarungen (zum Beispiel des Dublin-III-Übereinkommens, das bestimmt, dass der Mitgliedstaat für das Asylverfahren zuständig ist, in dem der Asylbewerber europäischen Boden betritt) europaweit sichergestellt wird.

4. die Ankündigung der Bundesregierung zu einer massiven Aufstockung der Mitarbeiter beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zur dringend notwendigen weiteren Verkürzung der Verfahren, insbesondere für die offensichtlich aussichtlosen Antragsteller etwa aus den Westbalkanstaaten, und eine Unterbringung dieser Flüchtlinge beziehungsweise Migranten in wenigen zentralen Einrichtungen und eine durch den Bund organisierte Rückführung nach Abschluss der deutlich verkürzten Verfahren zu unterstützen.

5. für eine ausreichende Ausstattung der Verwaltungsgerichte Sorge zu tragen, damit ein zügigerer rechtskräftiger Abschluss der Verfahren und damit Rechtssicherheit erreicht werden kann.

6. eine Weiterentwicklung des Verteilungsschlüssels von Flüchtlingen in Deutschland zu prüfen. Zurzeit wird die Verteilung vom sogenannten Königsteiner Schlüssel geregelt, der zu zwei Dritteln das Steueraufkommen und zu einem Drittel die Bevölkerungszahl zugrunde legt. Dies wirkt sich nachteilig auf die dicht besiedelten Stadtstaaten aus. Dass dieser Schlüssel nicht optimal ist, zeigt schon § 45 AsylVfG, in dem er lediglich als Übergangslösung erwähnt wird. Klar ist, dass Hamburg als Stadtstaat mit knappen Flächenressourcen mittelfristig an die Grenzen seiner Aufnahmefähigkeit gelangen wird. Es muss eine gerechte Verteilung der Belastungen geben, die sich auch an den vorhanden Flächenressourcen und der Situation des örtlichen Wohnungsmarktes orientiert.

7. Flüchtlingskontingente in anderen Bundesländern gegen Kostenerstattung unterzubringen – auch, um den Flüchtlingen durch den Bezug regulärer Wohnungen bessere Wohnbedingungen zu ermöglichen.

Vor-Ort-Ebene

8. sicherzustellen, dass die derzeit rund 7.000 ausreisepflichtigen Ausländer in Hamburg Deutschland verlassen. Dies muss politisch gewollt sein und personell

untermauert werden. Eine der Anzahl der Ausreisepflichtigen angemessene Aufstockung des Personals in der Ausländerbehörde ist unumgänglich, denn fehlende Identitätsnachweise bei Asylbewerbern und Ausreisepflichtigen sind nach wie vor das quantitativ bedeutendste Problem beim Vollzug aufenthaltsbeendender Maßnahmen. Eine Prüfung Anfang 2015 hat ergeben, dass 73 Prozent der Personen in laufenden Asylverfahren angegeben haben, keine Identitätsdokumente zu besitzen.

9. den Worten des Innensenators im Hinblick auf die sogenannte Gruppe Lampe-dusa von vor knapp zwei Jahren („Zusammenfassend kann ich also feststellen, dass erstens die Rechtslage völlig eindeutig ist und zweitens die Perspektive nur die Ausreise nach Italien sein kann.“) endlich Taten folgen lassen. Die Ausreisepflichtigen unter ihnen müssen ausreisen oder nach Italien zurückgeführt werden.
10. das Instrument der Abschiebehaft dort, wo erforderlich, zu nutzen. Im März scheiterten 103 der 167 vorbereiteten Rückführungen. Demgegenüber stehen im Durchschnitt weniger als sechs Fälle von Abschiebehaft pro Monat in den vergangenen zwei Jahren. Unter CDU-geführten Senaten befanden sich bis zu 125 Personen monatlich im Durchschnitt in Abschiebehaft.
11. Identität und Herkunft minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge durch die Ausländerbehörde konsequent festzustellen.
12. die Möglichkeiten zur Rückführung jugendlicher Intensivtäter zu nutzen.

Anerkannten Flüchtlingen in Hamburg eine neue Heimat bieten

13. die Betreuung der Flüchtlinge (Erhöhung des Betreuungsschlüssels, Gewährleistung einer 24-Stunden-Betreuung, stärkere Einbeziehung der freien Wohlfahrtspflege, angemessene ärztliche Versorgung) zu verbessern.
14. der sozialen Infrastruktur ein größeres Gewicht beizumessen, da Flüchtlinge länger als vorgesehen in der Erstaufnahme bleiben. Bei Konzeption der Einrichtungen sind Sozial- und Ruheräume einzuplanen. Schüler und Auszubildende brauchen Lernräume. Diese Planung muss sich auf die aufnehmenden Stadtteile beziehen, in denen sich die Unterkünfte befinden, und nicht nur auf die Unterkünfte selbst.
15. die Partizipationsmöglichkeiten für Asylbewerber zu stärken, zum Beispiel in Vereinen und Kulturprojekten, aber auch auf dem Arbeitsmarkt. Aus Syrien kommen beispielsweise teils gut ausgebildete Menschen mit Sprachkenntnissen, für die Möglichkeiten einer gegebenenfalls praktikumsähnlichen Beschäftigung bestehen.
16. eine „Hamburger Allianz für Ausbildung und Integration“ zu gründen. In Abstimmung mit der Handwerkskammer, der Arbeitsagentur und dem Hamburger Sportbund (HSB) soll sie über verschiedene Integrationsangebote direkt unterstützt werden.
17. dezentrale und kleinere Wohneinheiten für Flüchtlinge großen Massenunterkünften vorzuziehen.
18. Wohnschiffe aufgrund der sehr beengten Wohnverhältnisse nicht als Dauerunterkunft vorzusehen.
19. einer gerechten und gleichmäßigeren Verteilung der Unterkünfte auf das gesamte Stadtgebiet eine hohe Priorität beizumessen. Es soll vermieden werden, dass weitere Unterkünfte in sozial belasteten Stadtteilen entstehen. Stadtteile mit ohnehin hohem Migrantenanteil dürfen nicht überfordert werden.
20. die Aufteilung der Asylsuchenden so zu organisieren, dass das Konfliktpotenzial minimiert wird. Die gemeinsame Unterbringung von in ihrer Heimat aus ideologischen oder religiösen Gründen verfeindeten Bevölkerungsgruppen sollte möglichst vermieden werden. Es ist nicht hinnehmbar, wenn Menschen, die wegen ihres christlichen Glaubens in den Heimatländern verfolgt und vertrieben wurden, auch in Hamburger Unterkünften Opfer religiöser Diskriminierung und Bedrohung werden.

21. das Beschulungssystem für Flüchtlingskinder und minderjährige unbegleitete Flüchtlinge flexibel zu gestalten. Dazu gehört eine integrative Eingangsphase mit Spezialangeboten, in denen die Grundlage (Sprache, kulturelle und soziale Ein- gewöhnung, Behandlung von Traumatisierungen et cetera) für die Beschulung im Regelschulsystem geschaffen wird. Die Überleitung erfolgt erst aus der Folgeunterkunft ins Regelschulsystem je nach individuellem Fortschritt. Generell sind multiprofessionelle zusätzliche Ressourcen unter Beteiligung von Psychologen, Sozialarbeitern und Polizisten für die Schulen, die schon jetzt im Schwerpunkt die Beschulung von Flüchtlingskindern in Alphabetisierungs- (ABC) und Internationalen Vorbereitungsklassen (IVK) leisten, zu schaffen, um den teils traumatisierten Flüchtlingskindern und den bereits in Teilen überlasteten Schulen gerecht zu werden. Eine Konzentration von ABC- und IVK-Klassen auf wenige Standorte, zumal in sozial belasteten Stadtteilen, ist zu vermeiden.
22. minderjährige unbegleitete Flüchtlinge grundsätzlich als besonders schutz- und hilfebedürftig anzusehen. Eine zentral organisierte Betreuung für traumatisierte Kinder und jugendliche Flüchtlinge mit Ansprechpartnern ist in jeder Zentralen Erstaufnahme (ZEA) aufzubauen.
23. die Polizei durch eine personell bessere Ausstattung des Kinder- und Jugendnotdienstes (KJND) zu entlasten, damit der KJND die gesetzliche Schutzfunktion und Aufsichtspflicht stärker wahrnehmen kann.
24. ein besonderes Augenmerk darauf zu legen, dass minderjährige unbegleitete Flüchtlinge, wenn sie Straftaten begehen, unsere Gesellschaft damit vor eine besondere Herausforderung stellen, da sie einerseits den sozialen Frieden gefährden und andererseits besonders hilfsbedürftig sind. Bei einzelnen minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen, die durch das Begehen zahlreicher Straftaten wiederholt auffallen, gerät der Staat bei der Erfüllung seiner Fürsorge- und Erziehungspflicht an seine Grenzen. Es müssen daher ausreichende Möglichkeiten geschaffen werden, um diese Wiederholungstäter grundsätzlich in einer geschlossenen Einrichtung bei niedrigem Betreuungsschlüssel unterzubringen. Der Schwerpunkt muss dabei auf der Integration in die Gesellschaft und psychologischer Betreuung liegen.
25. das überwältigende ehrenamtliche Engagement vieler Hamburger besonders wertzuschätzen und eine bessere hauptamtliche Koordination anzustreben. Dafür muss der rot-grüne Senat weitere Mittel zur Verfügung stellen, bürokratische Hindernisse abbauen und die Voraussetzungen für eine bessere Zusammenarbeit zwischen ehrenamtlichen Betreuern, Mitarbeitern der Bezirke und städtischen Beratern schaffen.
26. feste Ansprechpartner der Bürger bei der Polizei für jede Einrichtung der öffentlichen Unterbringung und regelmäßige Sicherheitskonferenzen mit den jeweiligen Betreibern der Unterkünfte, Flüchtlingen, Anwohnern, ehrenamtlichen Helfern und Polizeibeamten des örtlich zuständigen Polizeikommissariats (PK) einzuführen. Die PK benötigen dazu zusätzliche Ressourcen, da diese zusätzliche Aufgabe sonst dazu führt, dass die Präsenz im PK-Gebiet reduziert wird.
27. eine zentrale Aufklärung und Beratung der Bevölkerung über die Möglichkeit der privaten Unterbringung in eigenen Räumen, Wohnungen oder Häusern gegen Kostenerstattung zu gewährleisten.
28. die Anwendung des Hamburger Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (SOG) zu beenden. Bürger müssen an Standortentscheidungen frühzeitig öffentlich beteiligt werden, dabei sind die Besonderheiten der einzelnen Stadtteile zu berücksichtigen. Dabei muss auch Hamburg sich an das geltende Baurecht halten. Allein politisch motivierte Standort-Experimente, wie beispielsweise an der Sophienterrasse, helfen weder der Stadt noch den Flüchtlingen, die eine Wohnung benötigen.